



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Galtür in seiner Sitzung vom 13.05.2022 die Neuerlassung des vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.05.2022, Zahl GA-Bpl-Pf-020, gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan GA-Bpl-Pf-020 tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Galtür.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Hermann Huber

Angeschlagen am: 21.06.2022

Abgenommen am: 06.07.2022